

- S. 547 Z. 16¹ 'Erkanbaldi' A, 'Erchandildi' BCD;
 'Heriberti' A, 'Herberti' BCD;
 Z. 25 'Herfeldensis' A, 'Herfendensis' BCD;
 Z. 27 'Berinhardis' A, 'Beringardi' BC ('Brugandi' D).

Völlig entscheidend fallen ins Gewicht zwei Correc-turen, deren eine allerdings nur in dem Originaltranssumpt C erkennbar ist. In diesem steht nämlich hinter 'Richardi Fuldensis' (S. 547 Z. 24) der Titel 'abbatis' erst auf Rasur nachgetragen: er war in B überhaupt ausgelassen. Und wie in B fehlt auch in CD die Unterschrift des Bischofs von Strassburg an dem ihm zukommenden Platze: in B findet sie sich überhaupt nicht, in CD ist sie am Schlusse der Subscriptionen hinzugefügt worden. Daraus ist mit Nothwendigkeit zu schliessen, dass dem Lyoner Schreiber zwar das Original zur Hand war, dass er aber zunächst vorzog, einer anderen Abschrift zu folgen und dann nur mit dem Original zu vergleichen.

Indessen mit Unrecht würden wir jetzt die Gesta Albini (B) als die eigentliche Vorlage von C bezeichnen; vielmehr müssen wir uns daran erinnern, dass wir eine aus ihnen entnommene Abschrift des Heinricianum in dem Liber censuum des Cencius besitzen. Der Text des Cencius (E) hat natürlich die Fehler des Albinus (B) unbedenklich wiederholt, aber daneben ermangelt er doch nicht eigener Unvollkommenheiten; und eben diese haben in dem Lyoner Originaltranssumpt C ihre verrätherischen Spuren zurückgelassen, z. B:

- S. 545 Z. 34 'factum est' AB; 'factum' E; in 'factum est' C 'est' nachgetragen;
 S. 546 Z. 24 'testamur' AB = VU.; 'tenemur' E; in 'testamur' C 'stamur' auf Rasur;
 Z. 32 'atque futura' AB = VU.; 'ac' E; in 'atque' C 'que' auf Rasur;
 S. 547 Z. 11 'missos' AB = VU.; 'nuntios' E; in C 'missos' auf Rasur.

Besonders lehrreich sind auch hier wieder die Unterschriften: in CD vermissen wir an der gebührenden Stelle den Abt von Ellwangen (S. 547 Z. 26) und stossen erst ganz am Ende nach der gleichfalls nachgetragenen Unterschrift des Strassburgers auf seinen Namen. Auch hier handelt es sich nicht bloss um ein Versehen des Lyoner Schreibers, sondern um eine Nachlässigkeit seiner Vorlage.

auf Häufung des Beweismateriales, das jedem aus den Anmerkungen unserer Ausgabe zugänglich wird. Der Context liefert eine Fülle von Belegen, dass A = VU. gemeinsamen Fehlern von BCD gegenüber steht.
 1) Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Ausgabe in den Mon. Germ. Diplomata III.